WISSENSWERTES FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Schülerinfo

Für gewählte Schülervertreterinnen und Schülervertreter

2018/2019

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

Vorwort der Ministerin . . . 3

Vorwort des Vorsitzenden des LSBR . . . 4

Die SMV in Baden-Württemberg . . . 5

Die SMV an deiner Schule . . . 6

Der Schülersprecher, seine Stellvertreter und deren Team . . . 9

Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrer und Schüler . . . 10

Die SMV auf regionaler Ebene . . . 11

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR) . . . 12

Warum engagiere ich mich in der SMV? . . . 16

SMV – Aufgaben und Rechte . . . 19

Häufige Rechtsfragen . . . 20

Glossar . . . 21

Wichtige Kontaktdaten . . . 22

Vorwort der Ministerin

Liebe Klassen- und Kurssprecherinnen,
Liebe Klassen- und Kurssprecher,

zunächst möchte ich Euch herzlich zur Wahl als Klassen- bzw. Kurssprecher gratulieren. Als Vertreterinnen und Vertreter Eurer Klasse bzw. Eures Kurses habt Ihr eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Für mich ist die Schülermitverantwortung, die SMV, für eine lebendige Schule wesentlich. Durch die SMV habt Ihr, liebe Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die Möglichkeit, die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler zu vertreten und dadurch auf zentrale Entwicklungsprozesse an Eurer Schule Einfluss zu nehmen.

Für eine erfolgreiche SMV-Arbeit ist es wichtig, seine Rechte und Spielräume zu kennen, um sie erfolgreich und aktiv in der Schulgemeinschaft wahrnehmen zu können. Hierbei soll Euch diese Infobroschüre helfen. Sie enthält aktuelle Informationen über die rechtlichen Grundlagen Eurer Mitwirkung und bietet Wissenswertes zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen.

Für Eure Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, danke ich Euch ausdrücklich.

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Vorwort des Vorsitzenden des LSBR

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auch ich möchte euch ganz herzlich zur Wahl gratulieren.
Mit eurer Tätigkeit als Klassen- oder Kurssprecher erfüllt ihr eine außerordentlich wichtige Aufgabe. In eurem neuen Amt sollt ihr nicht nur die Interessen eurer Klasse bzw. eures Kurses gegenüber Eltern und Lehrern vertreten, sondern gleichzeitig als Teil der SMV (Schülermitverantwortung) die gesamte Schule aktiv mitgestalten.

Gemeinsam mit dem Kultusministerium haben wir vom Landesschülerbeirat diese Infobroschüre erarbeitet, um euch als Schülervertreterinnen und Schülervertreter bei eurer Arbeit zu unterstützen.
Im Folgenden findet ihr Erklärungen zu den einzelnen Organen der SMV sowie nützliche Hinweise für eure praktische Arbeit. Darüber hinaus enthält sie Informationen zu euren umfangreichen Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Für eure kommende Aufgabe ermutige ich euch, eure Stimme in der SMV zu nutzen und gemeinsam für eure Schule einzustehen. Denn gemeinsam erreicht man mehr als allein.
Ich wünsche euch ein erfolgreiches Schuljahr und freue mich auf ein persönliches Kennenlernen auf einer unserer zahlreichen Veranstaltungen.

Euer Leandro Cerqueira Karst
Vorsitzender des 13. Landesschülerbeirats Baden-Württemberg

Die SMV in Baden-Württemberg

SMV – WAS IST DENN DAS?

SMV ist eine Abkürzung und steht für „Schülermitverantwortung“.
Dies bedeutet nicht, dass dort alle „Schüler mit Verantwortung“ zusammenkommen, sondern es geht darum, insbesondere uns Schülerinnen und Schülern[1] ein Stück „Mitverantwortung“ am schulischen Alltag und seiner Gestaltung zu geben; das heißt konkret: auch uns Schüler mitreden und mitentscheiden zu lassen!

Und tatsächlich hast du nun durch dein neues Amt so etwas wie Verantwortung erhalten – nämlich die Verantwortung dein Amt auch gut auszuführen und dich für deine Klasse einzusetzen. Schließlich ist die SMV die Interessenvertretung aller Schüler deiner Schule gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Elternbeirat.

Aber keine Sorge, du stehst hierbei nicht alleine da, schließlich gibt es die SMV; also noch viele andere, die dich im Zweifelsfall unterstützen und bestimmt auch immer einen guten Rat für dich haben.

1 Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich mit eingeschlossen.

Aber warum jetzt eigentlich SMV und was ist so wichtig daran, dass wir uns als Schüler darin einmischen, wie unser Alltag in der Schule aussehen soll und Projekte veranstalten, die uns am Herzen liegen?

Eigentlich erklärt sich das schon fast von selbst. Es ist nun mal tatsächlich so: Fast die meiste Zeit des Tages verbringen wir an diesem Ort – nämlich in der Schule. Zudem wird diese auch gerade für uns Schüler gemacht. Schließlich sollen wir hier alle Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die wir für unser späteres Leben benötigen. Also ist es auch unser gutes Recht, mitzuentscheiden, wie diese Schule aussehen soll. Und genau dieses Recht erhalten wir Schüler durch die SMV. Natürlich ist die SMV auch eine Riesenchance für alle von uns, die noch ein paar mehr kreative Ideen haben, was man doch alles machen könnte an Projekten und Veranstaltungen.

Dabei gilt laut Schulgesetz generell: Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen!

Daher soll dir diese Infobroschüre auf den folgenden Seiten dabei helfen, dich in deinem neuen Amt zurechtzufinden.

SMV-STRUKTURÜBERSICHT

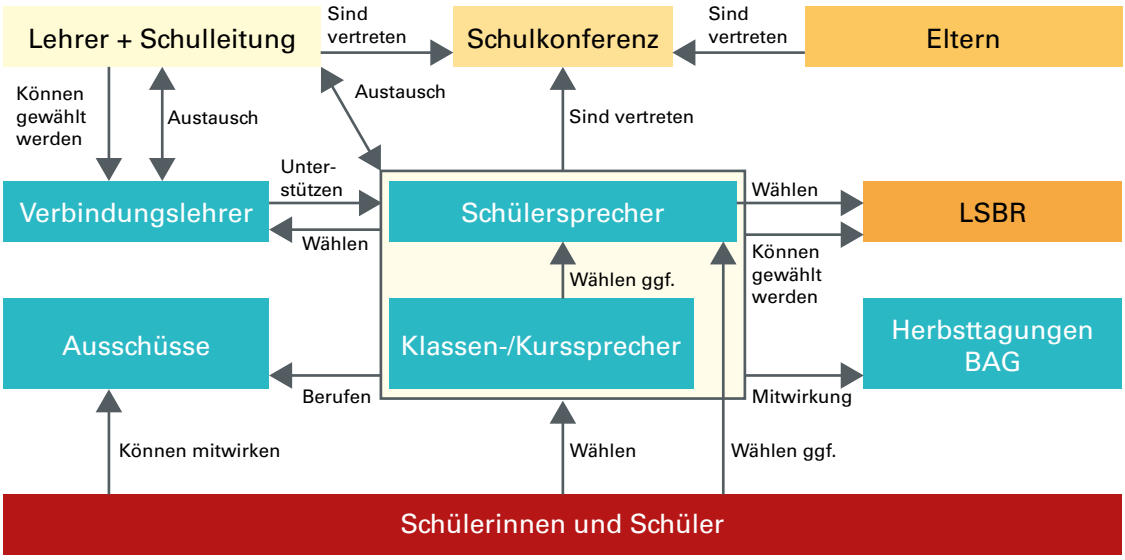

Die SMV an deiner Schule

DER KLASSENSPRECHER UND SEIN STELLVERTRETER

Wahl

Zu Beginn eines Schuljahres (spätestens bis zur 3. Unterrichtswoche) wählt eure Klasse den Klassensprecher und seinen Stellvertreter.
In der Kursstufe werden Kurssprecher und Stellvertreter am allgemein bildenden Gymnasium im Fach Deutsch und am beruflichen Gymnasium im Profilfach gewählt.
Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass diese nach demokratischen Grundsätzen stattfindet. Dies bedeutet, dass ...

- jeder Schüler wählen und gewählt werden kann;
- jeder Schüler eine Stimme hat, die er nach seinem Willen vergeben kann;
- die Wahl geheim stattfindet.

Die SMV-Satzung an eurer Schule kann weitere Bestimmungen zum Wahlverfahren enthalten. Näheres zur SMV-Satzung findet ihr auf der nächsten Seite.

Aufgaben

Als Klassensprecher habt ihr folgende Aufgaben:

- Die Interessen der Schüler der Klasse vertreten;
- Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden und Kritik einzelner Schüler oder der ganzen Klasse an Lehrer, Schulleiter oder Elternvertreter weitergeben;
- die Klassenschülerversammlung leiten und sie einberufen;
- an den Sitzungen des Schülerrats teilnehmen und die Klasse darüber informieren (hierzu könnt ihr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft auch einen Teil einer Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen);
- bei Aufgaben mitwirken, die der Schülerrat sich selber stellt (z. B. eigene Veranstaltungen und Projekte);
- zu geeigneten Punkten an Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) teilnehmen (zu solchen Themen seid ihr vom Klasseneltern-vertreter einzuladen).

DIE KLASSENSCHÜLERVERSAMMLUNG

In jedem Schulhalbjahr stehen euch als Klassen- bzw. Kurssprechern zwei Stunden zur Verfügung, um in eurer Klassen bzw. eurem Kurs folgende Anliegen zu besprechen:

- Wahl der Klassen- bzw. Kurssprecher;
- Beschwerden und Einwände;
- SMV-Themen;
- Anregungen, Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Schulleben und Unterricht;
- weitere Fragen der Klasse.

In 5 Schritten zur Klassenschülerversammlung

1. Themen sammeln
2. Anliegen beim Klassenlehrer vortragen und begründen
3. Termin vereinbaren
4. Durchführen und leiten
5. Ergebnisse festhalten

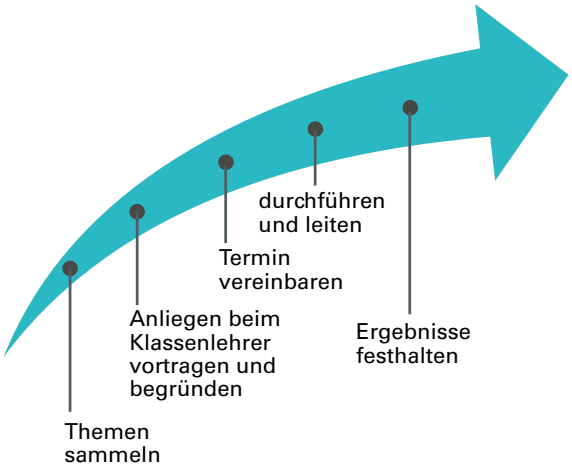

DER SCHÜLERRAT

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassen- und Kurssprechern sowie dem Schülersprecher und seinen Stellvertretern zusammen. An allen weiterführenden Schulen, außer den beruflichen Schulen, sind weiterhin die stellvertretenden Klassen- bzw. Kurssprecher Mitglied des Schülerrats. Der Schülerrat soll spätestens in der fünften Unterrichtswoche erstmals zusammentreten.

Der Schülersprecher lädt euch zu den Sitzungen des Schülerrats, die oft auch als SMV-Sitzungen bezeichnet werden, ein und leitet diese.
Bei diesen Sitzungen werden Fragen und Angelegenheiten, die die SMV-Arbeit, die Schüler, die Schule und den Unterricht betreffen, besprochen. Gelegentlich wird auch über bestimmte Angelegenheiten abgestimmt. Außerdem informiert der Schulleiter euch als Schülerrat über alle wichtigen schulische Themen.

Und last but not least:
Der Schülerrat wählt den oder die Verbindungslehrer!
Die Verbindungslehrer beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Deshalb werden sie auch zu den Sitzungen des Schülerrats eingeladen.

SATZUNG DER SMV

Der Schülerrat erlässt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine eigene Satzung, in der er seine Arbeitsweise regelt. Darin bestimmt er beispielsweise das Wahlverfahren für die zu wählenden Ämter und näheres zur Ausschussarbeit sowie den beratenden Mitgliedern.
Um der SMV bei dieser die Arbeit zu erleichtern, hat der LSBR eine Mustersatzung erstellt. Diese kann auf der Webseite des Landesschülerbeirats heruntergeladen werden (www.lsbr.de → SMV → SMV-Publikationen).

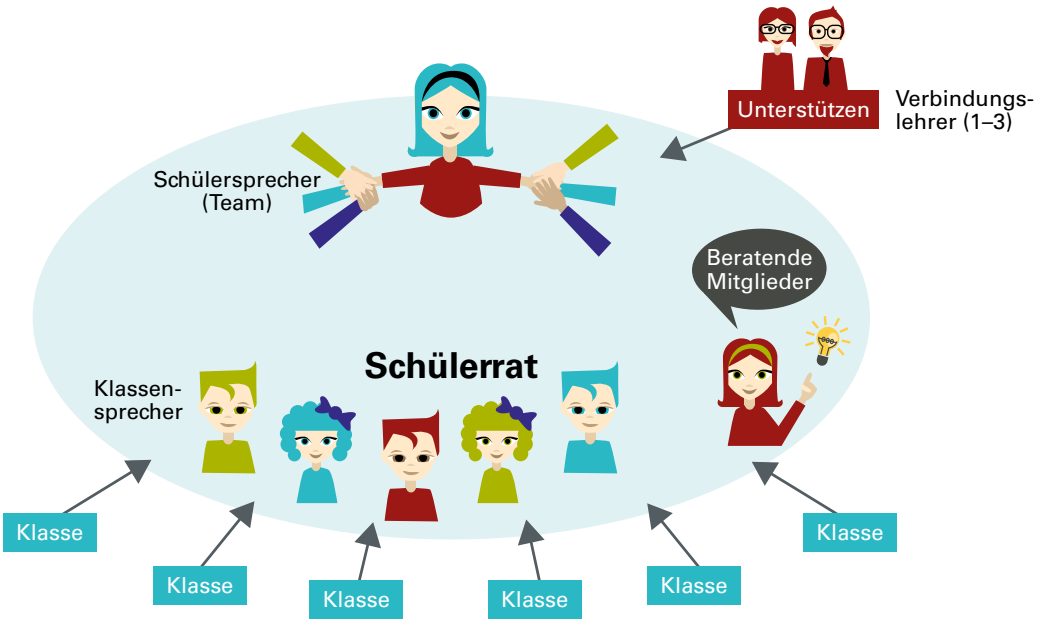

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG

Einladung zur SMV-Sitzung

Liebe Mitglieder des Schülerrats,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich euch recht herzlich zu unserer nächsten SMV-Sitzung ein

am Mittwoch, den 14. November 2018
2. Pause
im Raum 310.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP 1. Begrüßung durch den Schülersprecher

TOP 2. Bericht des Schülersprechers und seiner Stellvertreter
a) Gespräch mit der Schulleitung
b) Bericht von der letzten Schulkonferenz
c) Termin für den Weihnachtsbasar

TOP 3. „Handyregelung“ – Änderung der Schul- und Hausordnung
a) Bericht durch den Verbindungslehrer
b) Austausch und Diskussion
c) Abstimmung: Vorschläge des Schülerrats

TOP 4. Info zum Thema „Fahrradständer“ durch den Schulleiter

TOP 5. Faschingsparty (01.03.2019)
a) Bericht zum Stand der Planungen und Organisation
b) Helfer und aufsichtsführende Lehrer

TOP 6. Sonstiges

Ich freue mich auf euer Kommen.

Liebe Grüße,
euer Schulsprecher

Die Mustereinladung sowie weitere Vorlagen und Handreichungen für eine erfolgreiche SMV-Sitzung findet ihr auf www.lsbr.de zum Herunterladen.

Der Schülersprecher, seine Stellvertreter und deren Team

AUFGABEN

Der Schülersprecher vertritt die Interessen aller Schüler der Schule beispielsweise gegenüber den Lehrern, der Schulleitung, den Eltern und dem Landesschülerbeirat (LSBR). Außerdem beruft er den Schülerrat ein, leitet diesen und ist verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse. Er hält Kontakt zur Schulleitung und tauscht sich mit dieser und dem Verbindungslehrer in der Regel monatlich über alles Wichtige aus. Außerdem trägt der Schülersprecher der Schulleitung Wünsche und Beschwerden der Schüler vor.

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter sind in der Regel gleichberechtigt und können die Aufgaben auch im Team erledigen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat der erste Schülersprecher besondere Aufgaben. So ist dieser automatisch Mitglied der Schulkonferenz und besitzt das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirats.

WAHLVERFAHREN

1. Wer darf wählen?

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter werden vom Schülerrat am Anfang des Schuljahrs (spätestens in der 7. Unterrichtswoche) nach demokratischen Grundsätzen gewählt.
Alternativ kann die SMV-Satzung der jeweiligen Schule vorsehen, dass der Schülersprecher und ein Stellvertreter von allen Schülern direkt gewählt werden.

2. Wer kann gewählt werden?

Zum Schülersprecher kann sich jeder Schüler einer Schule aufstellen lassen, egal ob er Mitglied des Schülerrats ist oder nicht. Die SMV-Satzung kann das Gleiche für einen seiner Stellvertreter vorsehen. Die Gewählten sind automatisch Mitglieder des Schülerrats.

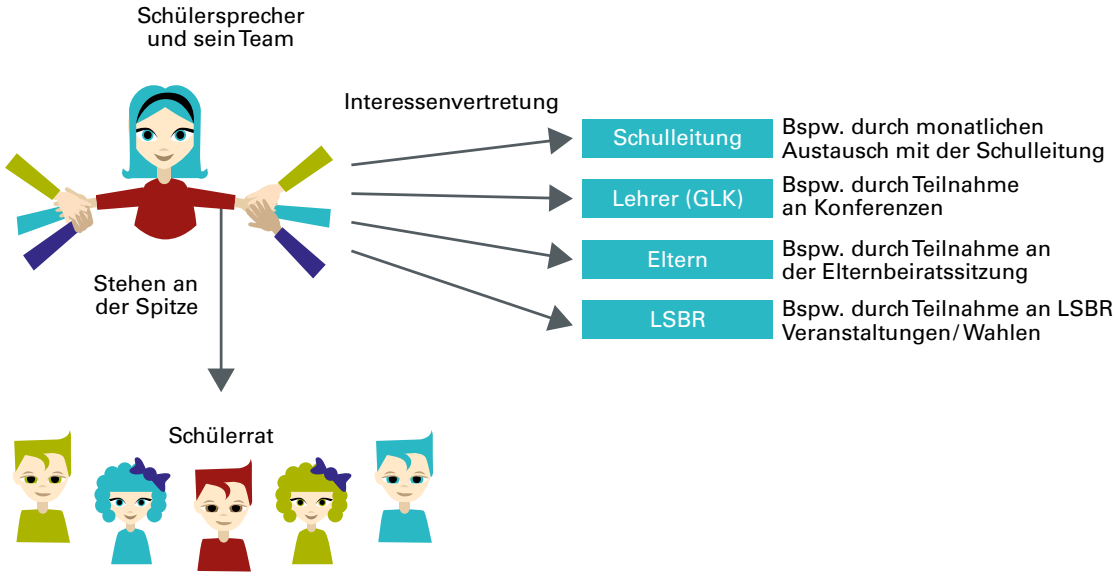

Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrer und Schüler

AUFGABEN DER SCHULKONFERENZ

Die Schulkonferenz ist der „runde Tisch“ der Schule und setzt sich somit aus Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern zusammen, die jeweils vier Vertreter in das Gremium entsenden. Wie der Schulleiter und der Elternbeiratsvorsitzende ist der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Die Zusammensetzung der Schulkonferenz kann jedoch je nach Schulart und Schulgröße variieren (z. B. kommen bei den Berufsschulen noch vier Vertreter für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen hinzu).

Die Schulkonferenz hat förmliche Entscheidungs-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte in grundlegenden Fragen. So entscheidet sie beispielsweise darüber, wann die 1. Stunde beginnt oder erteilt ihr Einverständnis für eine neue Schul- und Hausordnung – also zu den Regeln innerhalb der Schule. Zudem ist sie bei der Besetzung der Schulleiterstelle beteiligt. Bei Beschlüssen der Lehrer zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist das Gremium ebenfalls anzuhören.

Die Verbindungslehrer können im Übrigen bei SMV-Angelegenheiten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

WAHL

Da der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz ist, werden die weiteren drei Vertreter am Anfang des Schuljahrs vom Schülerrat aus seiner Mitte in einer demokratischen Wahl gewählt. Sie können auch nur vom Schülerrat abberufen werden.

In die Schulkonferenz gewählt werden dürfen allerdings nur Mitglieder des Schülerrats ab der 7. Klasse. Näheres zur Wahl der Vertreter und Stellvertreter kann der Schülerrat in der SMV-Satzung gesondert festlegen.

Seit 2014 entsenden sowohl Eltern, Lehrer als auch Schüler vier Vertreter, also die gleiche Anzahl, in die Schulkonferenz (sog. Drittelparität). Um eine Mehrheit bei Abstimmungen zu erhalten, müssen nun alle Gruppen zusammenarbeiten und Kompromisse schließen.

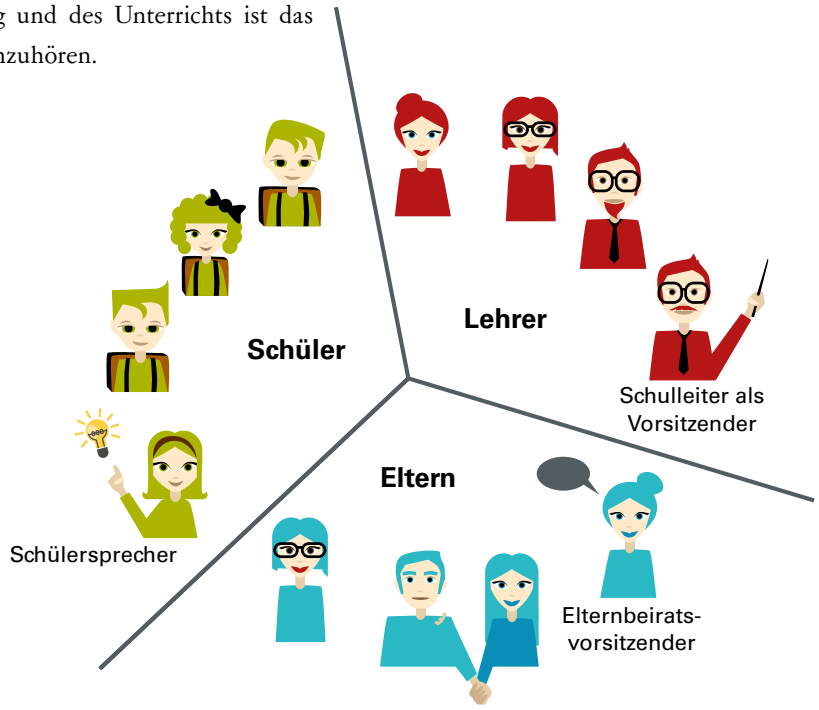

Die SMV auf regionaler Ebene

BAG-SITZUNGEN/HERBSTTAGUNGEN/ REGIONALTAGUNGEN

Um der SMV besseres Arbeiten zu ermöglichen, bestellen die Schulabteilungen der Regierungspräsidien Lehrkräfte zu SMV-Beauftragten, die die SMV-Aktivitäten in einer Region fördern, etwa indem sie Informationen bereitstellen. Zur Betreuung der Schulen werden für bestimmte Bezirke sogenannte Bezirksarbeitsgemeinschaften (BAG) gebildet oder es finden sogenannte Herbsttagungen statt. Alle Verbindungslehrkräfte und Schülersprecher der einzelnen Schulen in diesem Bezirk sollten an den jeweiligen Bezirksarbeitsgemeinschaften oder Herbsttagungen teilnehmen.

In der Regel wird mindestens eine Veranstaltung pro Halbjahr angeboten. Im Rahmen dieser Fortbildungen werden in den Arbeitsgemeinschaften/ Herbsttagungen SMV-Themen und Konzepte für eine erfolgversprechende Arbeit an der eigenen Schule erarbeitet, erörtert und diskutiert.

Die Termine könnt ihr unter www.smvbw.lsbr.de abrufen. Ebenfalls erhält eure Schule zu diesen Sitzungen nochmals eine gesonderte Einladung.

REGIONALE SCHÜLERVERNETZUNG (RSV)

In einigen Städten und Regionen haben sich die Schülersprecher auf regionaler Ebene zwischen den Schulen vernetzt, tauschen sich aus und führen gemeinsam Projekte durch.
Wenn auch ihr Lust habt, eine regionale Schülervernetzungsgruppe zu gründen oder nicht wisst, wer der Ansprechpartner für die regionale Schülervernetzung bei euch vor Ort ist, hilft euch der Landesschülerbeirat gerne weiter (rsv@lsbr.de).

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)

WAS IST DER LANDESSCHÜLERBEIRAT?

Wie die SMV an eurer Schule ist der Landesschülerbeirat (LSBR) die demokratisch gewählte Vertretung der Schüler in ganz Baden-Württemberg. Die Amtszeit des 13. Landesschülerbeirats begann am 1. April 2018 und endet am 31. März 2020.

AUFGABEN

Interessenvertretung

Der Landesschülerbeirat setzt sich für die Interessen und Anliegen der 1,5 Millionen Schüler gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Akteuren der Bildungspolitik ein (wie z. B. den Landtagsabgeordneten, dem Landeselternbeirat, dem Landesschulbeirat, den Gewerkschaften usw.).

Beratungsfunktion

Der Landesschülerbeirat vertritt die Anliegen der Schüler gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu kann er dem Ministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Außerdem ist er bei allen bildungspolitischen Änderungen (bspw. Informatikunterricht, neue Oberstufe am allgemein bildenden und beruflichen Gymnasium) durch ein Anhörungsverfahren eingebunden. Er darf somit zu jeder schulpolitischen Änderung Stellung beziehen und seine Meinung zu dieser äußern.

Begleiten der landesweiten SMV-Arbeit

Der Landesschülerbeirat begleitet darüber hinaus die landesweite SMV-Arbeit der Schulen durch die regelmäßige Teilnahme an den SMV- und Regionaltagungen sowie durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen. Außerdem veranstaltet der Landesschülerbeirat alle zwei Jahre den Landesschülerkongress und führt viele weitere Themenveranstaltungen, Projekte und Fortbildungsveranstaltungen durch. Er leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der SMV-Arbeit.

1 Die Kultusministerin beschließt, dass sie das bestehende Schulgesetz ändern oder eine andere Vorschrift neu erlassen möchte, um etwas an den Schulen im Land zu verändern.

2 Die Mitarbeiter des Kultusministeriums arbeiten dann einen Entwurf für das Gesetz aus.

3 Die Mitarbeiter bitten nun den LSBR sowie die anderen Beratungsgremien darum, ihre Meinung zu dem erarbeiteten Entwurf zu äußern.

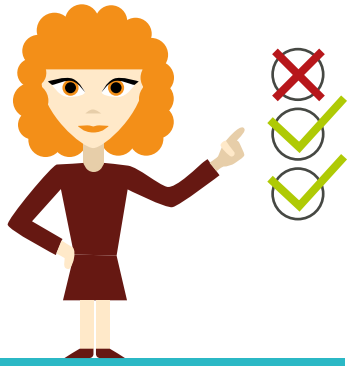

4 Die Mitglieder des LSBR beraten über den Entwurf, stimmen über ihre Position ab und teilen in Form einer Stellungnahme der Ministerin und den Mitarbeitern mit, was sie über den Entwurf denken.

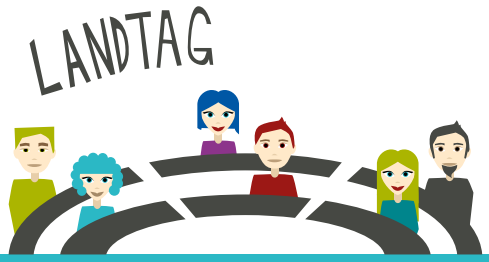

5 Die Kultusministerin sowie die Mitarbeiter nehmen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des LSBR gegebenenfalls letzte Änderungen vor und bringen den Gesetzentwurf in den Landtag ein.

6 Die Landtagsabgeordenten beraten nun über den Gesetzentwurf. Dabei lesen und berücksichtigen sie natürlich auch die Stellungnahme des LSBR. Im Abschluss an die Beratung wird das Gesetz vom Landtag (ggf. mit Änderungen) beschlossen.

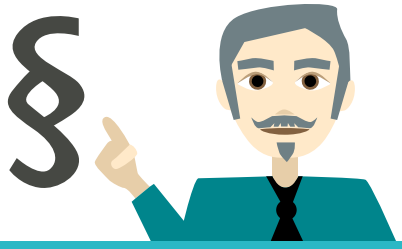

7 Das Gesetz wird durch den Ministerpräsidenten ausgefertigt und tritt in Kraft. Die darin enthaltenen schulischen Vorschriften müssen nun umgesetzt werden, was auch Auswirkungen für die Schüler im Land hat.

ZUSAMMENSETZUNG DES LSBR

Der LSBR besteht aus 30 Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern. Aus den vier Regierungspräsidien sind jeweils alle Schularten (mit Ausnahme der Grundschulen) vertreten. Zum LSBR gehören auch zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter der staatlich anerkannten Ersatzschulen (Schulen in freier Trägerschaft).

7 Schulartengruppen

- Werkrealschule u. Hauptschule (WRS/HS)
- Realschule (RS)
- Gymnasium (Gym)
- Gemeinschaftsschule (GMS)
- Berufsschule, Berufsfachschule u. Fachschule
- Berufskolleg, Berufsoberschule u. berufl. Gymnasium
- Sonderpädagogisches Bildungs- u. Beratungszentrum (SBBZ)

14 Vertreter aus jedem RP 7 + 7

x

4 Regierungsbezirke

Karlsruhe
Freiburg
Stuttgart
Tübingen

+

Schulen in freier Trägerschaft

=

Landesschülerbeirat

7 x 4 + 2 = 30 ordentliche Mitglieder
7 x 4 + 2 = 30 stellvertretende

60 Mitglieder

COL_LABS

Wenn jemand die Welt retten muss, dann sind das wir jungen Menschen mit kreativen, engagierten Köpfen und spannenden Ideen. Daher haben wir uns als LSBR vorgenommen, euch Schüler im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe col_labs für zukunftsträchtiges Handeln zu sensibilisieren. Bei den dreitägigen Tagungen erwarten euch interessante Inputs von renommierten Experten aus der Praxis sowie die Möglichkeit, andere junge Menschen kennenzulernen und euch mit ihnen auszutauschen.

Jedoch geht es nicht darum, nur über Veränderungsmöglichkeiten nachzudenken, sondern ihr könnt eure Eindrücke und Ideen in Taten verwandeln. Wir geben euch während der Tagung die wichtigsten Basics für erfolgreiches Projektmanagement an die Hand und fördern euer nachhaltiges Projekt oder eure Initiative über die Tagung hinaus. Das Beste daran ist, dass es für euch komplett kostenfrei ist. Einlesen und direkt anmelden kannst du dich unter www.lsbr.de.

TERMINE:

Col_lab Politik:	16. – 18. November 2018
Col_lab Wirtschaft:	15. – 17. März 2019

Anmeldungen für alle Veranstaltungen können über die Webseite www.lsbr.de erfolgen.

WMS

Für uns Schüler ist Schule ein Lebensraum, der voller Wissen und Bildung steckt, aber natürlich auch voller Möglichkeiten, diesen zu gestalten.
Gerade durch das Programm „WIR macht Schule“ wollen wir als LSBR Schüler unterstützen und befähigen, an ihrer Schule eigene Aktionen, Projekte und Angebote umzusetzen, um diesen Lebensraum nach ihren Vorstellungen gestalten zu können. Dabei helfen wir euch, wie ihr eure Idee an der Schule in die Tat umsetzten könnt.
Darüber hinaus will „WIR macht Schule“ auch das vielfältige Engagement von Schülern sichtbar machen und aufzeigen, dass man wirklich etwas verändern kann, wenn man zusammenarbeitet.

TERMINE:

21. – 23. März 2019
27. – 29. Juni 2019

Warum engagiere ich mich in der SMV?

Kevin Miller
Vertreter der Haupt- und Werkrealschule, RP Freiburg

„Ich engagiere mich in der SMV, weil ich mich an der Gestaltung des Schulbildes beteiligen will. Meiner Meinung nach sollten die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden, wenn es um Fragen der Gestaltung ihrer Schule geht."

Celine Madlinger
Vertreterin der Berufskollegs, Berufsoberschulen und Berufliche Gymnasien, RP Freiburg

„Ich engagiere mich in der SMV, weil ich es als eine Chance sehe, sehr viele neue Erfahrungen im sozialen und administrativen Bereich zu sammeln und etwas (z. B. auch an der eigenen Schule) zu verändern und zu verbessern. Außerdem macht es mir Spaß etwas auf die Beine zu stellen – es ist wie ein Hobby für mich."

Ingo Heide
Vertreter der Gymnasien, RP Karlsruhe

„SMV heißt für mich: An Aufgaben lernen und gemeinsam wachsen. Man erfährt greifbar und direkt, was es heißt, Verantwortung für Projekte und Menschen zu übernehmen und gemeinsam im Team zu arbeiten. Für einen selbst als auch für all die anderen jungen Menschen, die man mit dem eigenen Engagement aktiviert, lohnt sich SMV-Arbeit meiner Meinung nach in jedem Fall!"

Mohamad Saleh Hassinato
Vertreter der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen, RP Freiburg

„Ich engagiere mich in der SMV, weil ich sehr gerne mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeite und mich gerne für das Allgemeinwohl in der Schule einsetze. Außerdem macht mir das Organisieren der Projekte, des Schulfestes und anderer Events sehr viel Spaß."

Kevin Kaczynski
Vertreter der Gemeinschaftsschulen, RP Freiburg

„Ich engagiere mich in der SMV, weil ich gerne Aktionen für und mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern organisiere. Unter anderem ist mir wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler an einer Schule wohlfühlen. Mein Ziel in der SMV ist, dass Schülerinnen und Schüler wertschätzen, was die SMV für sie macht."

Dorita Obst
Vertreterin der Berufskollegs, Berufsoberschulen und berufliche Gymnasien, RP Stuttgart

„Mein Engagement in der SMV kommt daher, dass ich Schülerinnen und Schülern eine Stimme geben will und demokratisch ihre Meinungen vertreten kann. Darüber hinaus will ich Ideen einbringen und Projekte ins Leben rufen, um das Schulleben gerechter, bunter und vielfältiger zu gestalten. Mein wichtigstes Anliegen ist jedoch, dass die Schüler einen Ansprechpartner haben, der für sie da ist und sich für sie einsetzt, unabhängig wofür."

Claudio Faruzzi
Vertreter der SBBZ, RP Karlsruhe

„Ich möchte Verantwortung tragen, um Schülerinnen und Schüler an meiner Schule zu unterstützen. Ich versuche, Probleme zu beheben, damit es den Schülerinnen und Schülern besser geht und sie gerne in die Schule gehen. Mein Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler der „Schule am Weinweg“ gerne zur Schule gehen.“

Elias Margueron
Vertreter der Gymnasien, RP Tübingen

„Ich engagiere mich in der SMV, weil man hier die Möglichkeit hat, selbst in der Schule aktiv zu werden und Dinge zu verändern. Unter anderem ist mir wichtig, dass die SMV versucht, alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen und keinen „elitären“ Kreis bildet. Mein Ziel in der SMV ist es, jedem Schüler die Möglichkeit zu bieten sich in der Schule einzubringen, zum Beispiel bei Events oder Sportveranstaltungen. Die SMV bringt Demokratie in die Schule!“

SMV – Aufgaben und Rechte

1. Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen (§ 62 Abs. 3 Schulgesetz – im Folgenden abgekürzt mit „SchG“).

2. Die SMV ist Sache aller Schüler der gesamten Schule (§ 7 Abs. 1 SMV-Verordnung – im Folgenden abgekürzt mit „SMV-VO“).

3. Die SMV und ihre Organe stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz und die SMV-Verordnung festgelegt sind; hierzu zählt die Aufgabe der Schülervertreter, die sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen der Schüler zu vertreten (§ 7 Abs. 2 SMV-VO).

4. Der SMV ist Gelegenheit zu geben, in allen dafür geeigneten Aufgabenbereichen der Schule mitzuarbeiten (§ 7 Abs. 3 SMV-VO).

5. Die Schülervertreter haben ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht in Bezug auf Anregungen und Wünsche einzelner Schüler, Klassen bzw. Kurse oder der Schülerschaft insgesamt (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).

6. Die Schülervertreter haben ein Beschwerderecht (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).

7. Die Schülervertreter haben auf Wunsch einzelner Schüler ein Vermittlungs- und Vertretungsrecht (§ 10 Abs. 2 SMV-VO).

8. Der Schulleiter sorgt im Rahmen des Möglichen dafür, dass für SMV-Veranstaltungen geeignete Räume und für die SMV-Arbeit die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen (§ 11 Abs. 1 SMV-VO).

9. Der Schulleiter unterrichtet die SMV über schulische Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung (Informationsrecht, § 11 Abs. 2 SMV-VO).

10. Schulleiter, Verbindungslehrer und Schülersprecher treffen sich zu regelmäßigen Informationsgesprächen, die im Allgemeinen monatlich stattfinden sollen (§ 11 Abs. 3 SMV-VO).

INFO:

Das Schulgesetz und die SMV-Verordnung können unter www.landesrecht-bw.de eingesehen werden.

Häufige Rechtsfragen

Darf der Lehrer das Handy oder technische Geräte eines Schülers wegnehmen? Und für welchen Zeitraum?

Gem. § 23 Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) ist die Schule berechtigt, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs und zur Erfüllung der ihr übertragenen unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Einzelanordnungen zu erlassen. Handys oder technische Geräte, deren Mitführen oder Nutzung schulordnungswidrig sind (bspw. angeschaltete Mobilfunkgeräte im Unterricht), dürfen deshalb durch die Lehrkraft sichergestellt werden, wenn auf andere Art der schulordnungswidrige Zustand nicht beendet werden kann. Das jeweilige Gerät ist zum Ende des Schultages wieder auszuhändigen.

→ Das Handy darf somit, wenn der Schüler durch sein Verhalten gegen die Schulordnung verstößt, bis zum Ende des Schultages weggenommen werden. Die SMV kann jedoch auf diese Regelungen durch die Schulkonferenz Einfluss nehmen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen in einer Woche mehr als drei Klassenarbeiten geschrieben werden?

Die Notenbildungsverordnung bestimmt, dass in einer Woche nicht mehr als drei Klassenarbeiten geschrieben werden sollen (§ 8 Absatz 3 Satz 3). Es wird damit eine Handhabung für Regelfälle vorgegeben. Demzufolge dürfen in der Regel in einer Woche nicht mehr als drei Klassenarbeiten geschrieben werden. Nur in Ausnahmefällen sind Abweichungen von dieser Regel zulässig.

→ Also grundsätzlich nicht, außer in Ausnahmefällen.

Beendet der Lehrer oder das Klingeln den Unterricht?

→ Die Lehrkraft beendet den Unterricht (§ 38 Absatz 6 SchG).

Darf der Lehrer einem Schüler verbieten, auf die Toilette zu gehen?

Ob Schüler während des Unterrichts die Toilette aufsuchen dürfen, hängt maßgeblich von Regelungen an der jeweiligen Schule – Pausenordnung – und im Übrigen von der Handhabung der einzelnen Lehrkraft ab. Sind an der Schule allgemeine Regelungen nicht getroffen worden, liegt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft die Entscheidung über den Gang zur Toilette zu treffen (vgl. § 38 Absatz 6 SchG). Hierbei steht eine restriktive Handhabung, die im Regelfall den Toilettengang während der Pause vorsieht, den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht entgegen (vgl. Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz), soweit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit im einzelnen Falle Rechnung getragen wird.

→ Die Regelungen über den Toilettengang hängt damit von den Regelungen an der einzelnen Schule ab sowie von der Handhabung des jeweiligen Lehrers.

Ich war in diesem Schuljahr an meiner Schule Schülersprecherin. Kann ich verlangen, dass das auf meinen Wunsch im Zeugnis eingetragen wird?

Die SMV-VO regelt in § 1 Absatz 5 ausdrücklich: „Schüler dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der SMV weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Auf Antrag der Schüler ist ihre Tätigkeit in der SMV im Zeugnis oder in anderer geeigneter Form ohne Wertung zu bescheinigen."

→ Die Schule muss dem Wunsch der Schülerin entsprechen und ihre Tätigkeit in der SMV, also hier als Schülersprecherin, im Zeugnis unter Bemerkungen eintragen.

Glossar

BEGRIFF	BEDEUTUNG
allgemein bildende Schulen	Sammelbezeichnung für Grundschule und weiterführende Schulen
allgemeine Schulen	alle Schulen außer SBBZ
BAG	Bezirksarbeitsgemeinschaft (vom RP oder SSA angebotene SMV-Tagung bzw. Fortbildung)
berufliche Schulen	Sammelbezeichnung für BG, BK, BFS, BS
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BK	Berufskolleg
BS	Berufsschule
BSK	Bundesschülerkonferenz
Col_labs	Veranstaltungsreihe des LSBR zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
E-Niveau	erweitertes Niveau (führt zur Hochschulreife)
ggf.	gegebenenfalls (nur soweit es tatsächlich vorliegt)
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
G-Niveau	grundlegendes Niveau (führt zum Hauptschulabschluss und nach einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss)
GMS	Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe 1, ggf. mit gymnasialer Oberstufe)
GO	Geschäftsordnung
GTS	Ganztagsschule
Gym	(allgemein bildendes) Gymnasium
Herbsttagung	siehe BAG
HS	Hauptschule
JuHe	Jugendherberge
Klassenschülerversammlung	Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse – wählt den Klassensprecher und seinen Stellvertreter
KM	Kultusministerium bzw. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport *(falsch: Bildungsministerium oder Schulministerium)*
KMK	Kultusministerkonferenz
Kursschülerversammlung	Alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses im Fach Deutsch (Gym), alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses im Profilfach (BG) – wählt den Kurssprecher und seinen Stellvertreter
LEB	Landeselternbeirat
LSB	Landesschulbeirat
LSBR	Landesschülerbeirat
LSK	Landesschülerkongress (des LSBR)
M-Niveau	mittleres Niveau (führt zum Realschulabschluss)

BEGRIFF	BEDEUTUNG
MdL	Mitglied des Landtags
NVO	Notenbildungsverordnung
Primarstufe	Klassen 1 bis 4 (Grundschule oder an SBBZ)
RP	Regierungspräsidium (Schulaufsichtsbehörde für Gym, gymnasiale Oberstufe der GMS, BG, BK, BFS und BS)
RS	Realschule
RSV	Regionale Schülervernetzung (Projekt des LSBR)
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SchG	Schulgesetz Baden-Württemberg
Schülerrat	Schülersprecher und seine Stellvertreter, Klassen- und Kurssprecher und (außer an beruflichen Schulen) ihre Stellvertreter
Schülersprecher	Vorsitzender des Schülerrats
Schülervertreter	Klassensprecher, Kurssprecher, Jahrgangstufensprecher, Schülerrat, Schülersprecher
Sek I	Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule bis Kl. 9 bzw. bis Kl. 10, Gymnasium bis Kl. 9 (am 6-jährigen BG bis Kl. 10)
Sek II	Schulstufe in Anschluss an Sek. I entweder mit berufsbildendem Ziel oder im allgemein bildenden Bereich mit dem Ziel des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium ab Kl. 10, Gemeinschaftsschule ab Kl. 11)
SMV	Schülermitverantwortung
SMV-Organe	Schülervertreter, Klassen- oder Kursschülerversammlung
SMV-Satzung	wird vom Schülerrat erlassen (siehe oben Seite 7)
SMV-VO	SMV-Verordnung
SSA	Staatliches Schulamt (Schulaufsichtsbehörde für HS, WRS, RS, GMS und SBBZ)
TOP	Tagesordnungspunkt
Verbindungslehrer	werden vom Schülerrat gewählt – beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
weiterführende Schulen	Auf der Grundschule aufbauende Schule (HS, WRS, RS, GMS, Gym)
WMS	WIR macht Schule (Projekt des LSBR)
WRS	Werkrealschule

Wichtige Kontaktdaten

HOMPEPAGE DER SMV-BW: WWW.SMVBW.LSBR.DE

RP Freiburg		
SMV-Referent im Regierungspräsidium Freiburg	Peter Rauls	peter.rauls@rpf.bwl.de
SMV-Beauftragte für Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Dejan Mihajlović Nora Werth	dejan.mihajlovic@smv-bw.de nora.werth@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für allgemein bildende Gymnasien	Sabine Kok Steffen Breinlinger	sabine.kok@smv-bw.de steffen.breinlinger@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für berufliche Schulen	Kerstin Faller	kerstin.faller@smv-bw.de
RP Karlsruhe		
SMV-Referent im Regierungspräsidium Karlsruhe	Reiner Senger	reiner.senger@rpk.bwl.de
SMV-Beauftragter für Haupt-, Werkreal-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Oliver Balle	balle.smv@web.de
SMV-Beauftragte für Realschulen	Julia Uhland	uhland.smv@gmail.com
SMV-Beauftragter für allgemein bildende Gymnasien	Thomas Heckmann	heckmann.smv@t-online.de
SMV-Beauftragter für berufliche Schulen	Thomas Weber	thomas.weber@berufliche-schulen-bretten.de
RP Stuttgart		
SMV-Referentin im Regierungspräsidium Stuttgart	Monika Beck	monika.beck@rps.bwl.de
SMV-Beauftragte für Haupt- Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Sina Chaker Bernhard Etzkorn Markus Roth	sina.chaker@smv-bw.de bernhard.etzkorn@smv-bw.de markus.roth@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für allgemein bildende Gymnasien	Jan Pelka Liselotte Kathrin Schmaler	pelka.ja@gmail.com liselotte.schmaler@km.kv.bwl.de
SMV-Beauftragte für berufliche Schulen	Johannes Veil	vei@jfs.de
RP Tübingen		
SMV-Referentin im Regierungspräsidium Tübingen	Katja Volk	katja.volk@rpt.bwl.de
SMV-Beauftragte für Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Erich Dietrich Heidrun Eger Tomas Mittelbach Matthias Sewtz	erichdietrich@t-online.de heidi_eger@gmx.de tommittelbach@web.de matthias.sewtz@smv-bw.de
SMV-Beauftragte für allgemein bildende Gymnasien	Gerlind Ady Stella Wagner	ady@kepi.de stella.wagner@email.de
SMV-Beauftragte für berufliche Schulen	Christine Elwert	christine.elwert@gs-tuebingen.de

LANDESSCHÜLERBEIRAT

Vorsitzender
Leandro Cerqueira Karst
Tel.: +49 172 3467697
Mail: vorsitzender@lsbr.de

Vorstand
vorstand@lsbr.de

Ministeriumsbeauftragte
Liselotte Kathrin Schmaler
Tel.: +49 711 2792849
Mail: Liselotte.Schmaler@km.kv.bwl.de

Wenn du mehr über den Landesschülerbeirat, seine Tätigkeit und deine Vertreter auf Landesebene erfahren möchtest, dann besuche einfach die Webseite des LSBR unter www.lsbr.de. Dort findest du nicht nur Antworten auf interessante rechtliche Fragen, sondern auch Dokumente, die dich und deine SMV-Arbeit unterstützen.

Facebook: www.facebook.com/LSBRBW

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstr. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de

Redaktion LSBR:
Leandro Cerqueira Karst, Vanessa Gärtner,
Dorita Obst, Ardit Jashanica

Redaktion Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:
Liselotte Kathrin Schmaler, Stefan Sodtke,
Isabel Beeg, Tübingen (Lektorat)

Fotos: Elias Margueron (LSBR), Robert Thiele

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck: Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag

Auflage: 130.000
September 2018

ABONNIEREN SIE DIE INFODIENSTE DES KULTUSMINISTERIUMS!

INFODIENST ELTERN
→ Zielgruppe Eltern

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Eltern

INFODIENST SCHULE
→ Zielgruppe Lehrkräfte

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Schule

INFODIENST KINDERGARTEN
→ Zielgruppe Erzieherinnen und Erzieher

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Wettbewerbe mit den Newslettern des Kultusministeriums.

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/Infodienst+Kindergarten

SCHULNEWS ONLINE
in Zusammenarbeit mit dem LSBR
→ Zielgruppe Schülerinnen und Schüler

Aktuell informiert sein über bildungspolitische Themen, Veranstaltungen, Aktionen und Wettbewerbe sowie Neues aus dem Landesschülerbeirat (LSBR).

Nähere Infos unter
www.km-bw.de/SchulNews+Online

GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT